

Herrn
Konrad Püning
Landrat des Kreises Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld



Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Coesfeld
Willi Kortmann

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Fon: 02594 / 789723
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

04.03.2009

Dringlichkeitsantrag: Gemeinsamer Wahltermin für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Bundestagswahl 2009

Sehr geehrter Herr Püning,

ich bitte Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag bezüglich des Termins der Kommunalwahl zur Beschlussfassung in die Tagesordnung des Kreistages am 11.3.2009 aufzunehmen.

Begründung:

Nach dem Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichtes vom 18.02.2009, mit dem der ursprünglich vorgesehene Wahltermin für die Kommunalwahl als verfassungswidrig beurteilt worden ist, ist von der Landesregierung der 30.08.2009 als neuer Termin verkündet worden. Diese Terminierung stellt für den Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Kommunen u.a. eine zusätzliche organisatorische und finanzielle Belastung dar. Der Kreistag ist aufgefordert, diese negativen Folgen abzuwenden. Aus gegebenem Anlass ist über eine Resolution des Kreistages Coesfeld an die Landesregierung zu beraten, mit dem Ziel, den Wahltermin für die Kommunalwahl mit dem Termin für die Bundestagswahl zusammenzulegen, um die negativen Folgen des festgelegten Termins abzuwenden. Der nächste Kreistag tagt erst wieder am 24.6.09, somit sehen wir die Dringlichkeit unseres Antrags als gegeben an.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Kortmann

Resolution des Kreistages des Kreises Coesfeld

„Der Kreistag des Kreises Coesfeld fordert die Landesregierung auf, den Termin der Kommunalwahl 2009 mit dem Termin für die Bundestagswahl am 27. September zusammenzulegen.“

Begründung:

Das Landesverfassungsgericht hat mit Richterspruch vom 18.02.2009 das Vorhaben der Landesregierung NRW, die Kommunalwahl vorzuziehen und am 07.06.2009 mit der Europawahl durchzuführen, für verfassungswidrig erklärt.

Daraufhin nannte Innenminister Wolf den 30. August 2009 als neuen Termin für die Kommunalwahl. Dieser Termin liegt vier Wochen vor der Bundestagswahl am 27. September 2009 und zwei Wochen nach den Schulferien.

Aus Sicht einer Kommune bringt der geplante Wahltermin erhebliche organisatorische und finanzielle Belastungen mit sich. So würden die Wählerinnen und Wähler am 7. Juni, am 30. August und am 27. September innerhalb von drei Monaten für drei Wahlen an die Urnen gerufen.

Zentrale Argumente der Landesregierung für die Durchführung der Kommunalwahlen am Tag der Europawahl waren die Bündelung von Wahlen, die Reduzierung von Kosten und die Erhöhung der Wahlbeteiligung. Diese Ziele werden durch die nun beabsichtigte getrennte Durchführung von Kommunal- und Bundestagswahl erkennbar nicht erreicht.

Derartig viele und kurz hintereinander liegende Wahltermine könnten etliche Wahlberechtigte von einer Wahlbeteiligung abhalten und so negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben. Zudem bleibt den ehrenamtlich politisch Aktiven mit zwei Wochen nach Ende der Sommerferien in NRW wenig Möglichkeit, in angemessenem Umfang für sich und ihre politischen Positionen zu werben. Der Gemeindeverwaltung wird es sehr schwer fallen, die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in so kurzer Abfolge wieder zu aktivieren.

Für den Kreis Coesfeld und viele andere Städte, Gemeinden und Kreise ist die Durchführung der Kommunalwahl an einem separaten Termin mit erheblichen Zusatzkosten verbunden, die leicht zu vermeiden wären.

Das Ziel, Kommunalwahlen und Europawahlen auf einem verfassungsgemäßen Weg ab 2014 zusammenzuführen, kann durch eine Verkürzung der nächsten Wahlperiode um drei Monate erreicht werden, indem eine solche Verkürzung vor dem Beginn der nächsten Wahlperiode vom Gesetzgeber beschlossen wird.

Aus vorgenannten Gründen kann es nur eine sinnvolle Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen geben: ein gemeinsamer Termin für die Kommunalwahl und für die Bundestagswahl am 27. September 2009.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Sinne einer hohen Wahlbeteiligung, einer Bündelung der Umengänge und zur Vermeidung zusätzlich entstehender Kosten diesen Wahltermin für die Kommunalwahl 2009 festzulegen.“